ZENTRUM
für Familientherapie und
Männerberatung

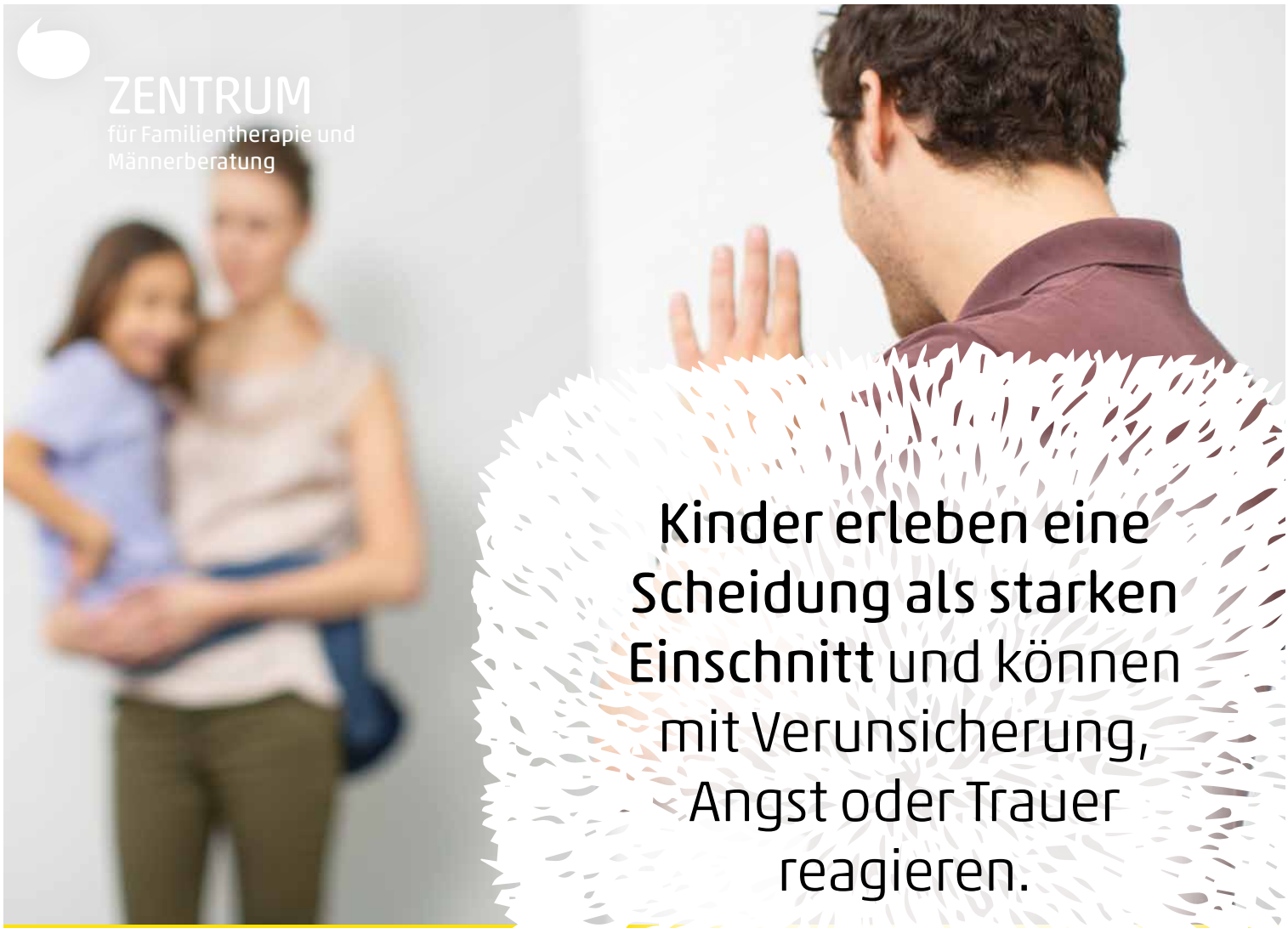

Kinder erleben eine Scheidung als starken Einschnitt und können mit Verunsicherung, Angst oder Trauer reagieren.

Beide Elternteile sollten ihre Kinder deshalb in dieser Phase bestmöglich unterstützen können. Um dies zu gewährleisten, ist gesetzlich festgelegt, dass sich Eltern minderjähriger Kinder vor einvernehmlicher Scheidung beraten lassen müssen.

IM SINNE DER KINDER

Sowohl Mütter als auch Väter müssen bei Gericht einen Nachweis über die Beratung vorlegen. Das Zentrum für Familientherapie bietet die entsprechende Elternberatung an und ist vom Bundesministerium für Familien und Jugend berechtigt diesen Nachweis auszustellen. Im Mittelpunkt der Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung stehen die Folgen der Trennung für die Kinder und deren Bedürfnisse.

FOLGENDE FRAGEN WERDEN NÄHER BETRACHTET

* Wie wird die Scheidung auch **das Leben meines Kindes** verändern?
* **Wie helfe ich meinem Kind**, mit den neuen Tatsachen zurecht zu kommen?
* Wie kann ich erkennen, dass mein Kind **professionelle Hilfe** braucht?

Die Beratung ist streng vertraulich.

Ein Lichtbildausweis beider Elternteile ist beim Beratungstermin unbedingt erforderlich. Vereinbaren Sie bitte während der Bürozeiten telefonisch einen persönlichen Termin.

ZENTRUM
für Familientherapie und
Männerberatung

04

Elternberatung

nach § 95 Abs. 1a AußStrG

ZENTRUM
für Familientherapie und
Männerberatung

**Zentrum für Familientherapie
und Männerberatung
des Landes Oberösterreich**

Bürgerstraße 6, 1. OG, 4020 Linz
Telefon: 0732 7720 53 300
zentrum-fm@ooe.gv.at
www.zentrum-fm.at

Die Außenstellen
in Ried/I., Kirchdorf und
Gmunden sind über das
Linzer Zentrum erreichbar.

Medieninhaber: Land Oberösterreich,
Zentrum für Familientherapie und
Männerberatung des Landes Oberösterreich,
Bürgerstraße 6, 4020 Linz

LAND OBERÖSTERREICH

09/2018